

Mitgliederversammlung begrüßt die neue Strukturanpassung

Sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geschafft! Das Ziel ist erreicht.

Nun ist es möglich, dass alle Mitglieder (unabhängig ob freie Wählerorganisationen auf Verbandsgemeinde-, Kreis-, Bezirks- oder auf Ortsebene gleichberechtigtes Mitglied (mit Sitz und Stimme) im Dachverband sind.



Als Mitglied stehen Ihrer Freie-Wähler-Organisation die zahlreichen Vorteile des Dachverbandes zur Verfügung

so z. B.

- die Nutzung des **geschützten** FWG-Logos
- die Nutzung des kostenfreien CD/CI für Werbemaßnahmen, Plakate, Briefbogen, Flyer usw.
- die Unterstützung bei der Erstellung/Pflege von Webseiten
- Verlinkung der Webseiten



- direkter Kontakt zwischen allen Mitgliedern ohne Umwege von den Ortsorganisationen (Basis) bis zum Dachverband.
- laufende Infos per E-Mail, Internet, Rundschreiben (FWG aktuell,)
- günstige Werbematerialien
-



Beigefügt erhalten Sie ein Mitgliederdatenblatt. Bitte helfen Sie uns, unsere Datenbank auf den neuesten Stand zu bringen, damit wir immer die aktuellen Ansprechpartner mit den Informationen versorgen können.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Blatt in einem Briefumschlag an die Geschäftsstelle.

Vielen Dank. für Ihre Mithilfe.

Bereits auf unserer Mitgliederversammlung konnten wir die druckfrischen neuen Broschüren, welche die neue Satzung und die neuen Ordnungen wie Wahl-, Beitrags-, Schiedsgerichts- und Ehrungsordnung enthält, an die anwesenden Mitglieder verteilen. Selbstverständlich stellen wir Ihnen diese auch gerne zur Verfügung. Einfach eine kurze Mail an die Geschäftsstelle und wir



senden Ihnen die gewünschte Anzahl zu. Oder besuchen Sie unsere Webseite, dort können Sie alles einsehen und natürlich auch downloaden.

Die neue Beitragsordnung ist einfach und praxisgerecht aufgebaut. In vielen Fällen hat sich der Jahresbeitrag reduziert.

Nachstehend ein Auszug:

§ 1 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner sind die Mitglieder des Landesverbandes Freier Wählergruppen Rheinland-Pfalz e. V.

§ 2 Fälligkeit

Die Beiträge sind zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Sie müssen spätestens zum 31. März jeden Jahres beim FWG Landesverband eingegangen sein.

§ 3 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag richtet sich nach dem kommunalen Gebietsstatus, den das Mitglied repräsentiert:

a) FWG Bezirkstag Pfalz e. V.	120,00 €
b) Bezirke	60,00 €
c) Landkreise	60,00 €
d) kreisfreie Städte	60,00 €
e) Verbandsgemeinden	60,00 €
f) verbandsfreie Gemeinden	60,00 €
g) verbandsfreie Städte	60,00 €
h) Ortsgemeinden	30,00 €
i) FWGen besonderer Art (z. B. Jugend-, Frauen-, Senioren-FWGen)	60,00 €
j) Einzelmitgliedschaft (gem. Satzung § 4, Nr. 3)	30,00 €

Mit der erforderlichen Stimmenzahl wurde sie durch Änderungsbeschluss der Mitgliederversammlung am 16. Januar 2016 beschlossen und gilt mit sofortiger Wirkung für die Beitragserhebung ab 1. Januar 2016.

Da die Beitragshöhe rückwirkend ab 10.01.16 gilt, haben wir die fälligen Beiträge für das Jahr 2016 nach der neuen Beitragsordnung angepasst, jedoch noch nicht eingefordert.

Die angepassten Beiträge für die Mitglieder, welche uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilten, werden wir zum 20.12.2016 abbuchen.

Die Mitglieder, welche bis jetzt die fälligen Beiträge noch selbst überweisen und die Überweisung noch nicht vorgenommen haben, bitten wir höflich, unter Beachtung der neuen Beitragsordnung die Überweisung der offenen Beiträge bis zum 20.12.2016 auf unser Konto vorzunehmen.

Die Bankverbindung lautet:

Kreissparkasse Bitburg-Prüm
IBAN: DE62 5865 0030 0000 0999 52
BIC: MALADE51BIT

Wir dürfen Sie bereits heute auf den Neujahrsempfang am 27. Jan 2017 hinweisen. Bitte merken Sie sich den Termin vor, eine gesonderte Einladung wird noch erfolgen.

Ihr

FWG Landesverband Freier Wählergruppen
Rheinland-Pfalz e.V.

gez. Manfred Petry gez. Reinhold Niederprüm
Vorsitzender stellv. Vorsitzender

Besuchen Sie unsere Webseite
„www.fwg-rlp.de“.

Hier finden Sie weitere Informationen und die auch die bisher erschienenen „FWG AKTUELL“